



1. Versammlung 2011 der Einwohnergemeinde Trachselwald

16. Juni 2011, 20.00 Uhr, im Rest. Tanne, Trachselwald

Vorsitz: Gemeindepräsident Christian Kopp
Protokoll: Niklaus Meister, Gemeindeschreiber
Anwesend: 25 Stimmberechtigte (3,2 %), 1 Nichtstimmberechtigte

Um 20.03 Uhr eröffnet der Präsident Christian Kopp die Versammlung mit einem Willkommensgruss und weist auf die Turbulenzen in der Welt hin, aktuell auf die Energiefragen in Sachen Atomstromausstieg. Es gibt noch viele Fragen, auf welche eine Antwort fehlt. Dies soll an der heutigen Versammlung aber nicht so sein. Ein spezieller Gruss geht an Herrn Frank Gerber, welche die Presse bedienen wird. Der Vorsitzende gibt die eingegangenen Entschuldigungen bekannt.

Die Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen durch Publikationen in den Anzeigern Trachselwald Nrn. 19 vom 12. Mai 2011 und Nr. 24 vom 16. Juni 2011.
Ferner wurde an jede Haushaltung das Mitteilungsblatt Nr. 60 verschickt, welches viele Informationen zu den Traktanden beinhaltet.

Alle Anwesenden sind dem Vorsitzenden persönlich bekannt, womit das Stimmrecht aller festgestellt wird.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen und gewählt:

Steiner Hans, Häntsche

Traktanden

1. Beschlussfassung über die Jahresrechnung pro 2010
2. Beschlussfassung über die Änderung des Organisationsreglementes des Gemeindeverbandes Spital Sumiswald
3. Beschlussfassung über die Aufhebung des Reglementes über das Mietamt
4. Beschlussfassung über die Sanierung der Steinweidstrasse
5. Verschiedenes

Abänderungen oder Ergänzungen zur Traktandenliste werden nicht verlangt.

190 8.131 Verwaltungsrechnung

Jahresrechnung 2010

Eine ausführliche Orientierung über das Rechnungsergebnis mit Grafiken, Statistiken und Begründungen erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 60 auf den Seiten 4 bis 14. Der Kassier orientiert über die wichtigsten Zahlen und gibt weitere Informationen mittels Folien zur Jahresrechnung bekannt.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Datenschutz

Über die Einhaltung des Datenschutzes ist periodisch zu informieren.

Die Rechnungsprüfungskommission ist Aufsichtsstelle Datenschutz. Sie hat die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Die erteilten Auskünfte entsprechen Gesetz und Reglement.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeinderates und des Rechnungsprüfungsorgans werden einstimmig

- a. der Nachkredit für zusätzliche Abschreibungen von Fr. 250'000.– bewilligt
- b. die Jahresrechnung 2010 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 32'893.06 genehmigt
- c. die Nachkredite von insgesamt Fr. 325'000.– zur Kenntnis genommen
- d. den Finanzorganen Entlastung erteilt

Der Präsident bedankt sich für das Vertrauen.

191 1.12 Reglementsoriginale
1.1221 Bezirksspitalverband

Organisationsreglement Gemeindeverband Spital Sumiswald - Änderung

Der Gemeindeverband verwaltet und betreibt das ehemalige Bezirksspital Sumiswald heute unter dem Auftritt „Dienstleistungszentrum Sumiswald“. Der in Art. 2 Abs. 1 OgR definierte Zweck stimmt grossenteils nicht mehr mit seinen effektiven Tätigkeiten überein. Insbesondere erfüllt er keine Aufgaben mehr, welche ihm durch den Kanton zugewiesen werden und er betreibt auch keine Alters- und Gesundheitsinstitution mehr. Zudem laufen die Arbeiten im Hinblick auf eine Umwandlung des Gemeindeverbands in eine Aktiengesellschaft. Die beantragte Zweckänderung stellt gleichzeitig auch einen notwendigen Schritt im Hinblick auf diese Umwandlung dar.

Umwandlung in eine Aktiengesellschaft

Teilweise dienen die Tätigkeiten des Gemeindeverbands zwar nach wie vor öffentlichen Zwecken, hingegen erfüllt er keine Aufgaben mehr, welche nicht auch durch Private erbracht werden könnten. Damit die Nutzung des Dienstleistungszentrums und insbesondere der ehemaligen Spitalgebäude auch in Zukunft sichergestellt werden kann, braucht es neue Geschäftsmodelle und eine entsprechende Handlungsflexibilität, unter anderem auch in Bezug auf Beteiligungen von Dritten. Im Auftrag der Verbandsgemeinden nahm der Verbandsrat die notwendigen Abklärungen vor und kam zum Schluss, dass die Rechtsform der Aktiengesellschaft den aktuellen und insbesondere zukünftigen Anforderungen des Dienstleistungszentrums am besten entspricht. Zudem ermöglicht die Aktiengesellschaft weitgehend eine Haftungsbeschränkung der Verbandsgemeinden als zukünftige Aktionäre.

Änderungen des Organisationsreglements

Der Zweck des Gemeindeverbands ist an seine aktuellen (und künftigen) Tätigkeiten anzupassen. Dies umfasst namentlich das Halten und Verwalten seiner Liegenschaften, die Erbringung verschiedener Dienstleistungen und den Handel mit medizinischem Verbrauchsmaterial. Zuständig für die Beschlussfassung über den Zweckartikel sind gemäss Art. 8 Abs. 1 OgR die Verbandsgemeinden bzw. deren Gemeindeversammlungen.

Die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft wird weitere Anpassungen des Organisationsreglements bedingen, welche jedoch in der Kompetenz des Verbandsparlaments liegen.

Bisheriger Art. 2 Abs. 1 OgR	Neuer Art. 2 Abs. 1 OgR
Der Verband ist zuständig für: a) Die Erfüllung der Aufgaben, die vom Kanton zugewiesen sind; b) Betrieb einer Alters- und Gesundheitsinstitution im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und/oder Vereinbarungen mit Krankenversicherern oder Dritten; c) Bewirtschaftung von Liegenschaften und Räumlichkeiten im Eigentum des Gemeindeverbandes; d) Erbringung von Dienstleistungen an Dritte im Rahmen des bestehenden Betriebes.	Der Verband bezweckt das Halten und Verwalten von Liegenschaften, insbesondere derjenigen des ehemaligen Spitals Sumiswald, die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Hotellerie, Gebäudereinigung, Gebäudeunterhalt, Immobilienverwaltung, Buchführung und EDV sowie den Handel mit medizinischem Verbrauchsmaterial.

Das Wort zu diesem Geschäft wird nicht verlangt.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeinderates wird die Änderung von Art. 2 Abs. 1 des Organisationsreglements des Gemeindeverbands Spital Sumiswald einstimmig genehmigt.

192 1.12 **Reglementsoriginale**
 2.801 **Mietamt**

Reglement über das Mietamt - Aufhebung

Per 1. Januar 2011 wurde im Kanton Bern die Justizreform umgesetzt. Durch die neue Gerichtsorganisation wurden die Gemeinden von den Aufgaben im Mietamtswesen entbunden. Fünf regionale Schlichtungsbehörden haben die Aufgaben der Mietämter im Kanton Bern übernommen: Biel, Moutier, Burgdorf, Bern und Thun. Für unsere Gemeinde ist die Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau in Burgdorf zuständig. Dadurch ist das Reglement über das Mietamt der Gemeinden Lützelflüh, Rüegsau, Sumiswald und Trachselwald aus dem Jahre 2004 ersatzlos aufzuheben. Den Beisitzern (Barbara Steiner und Fritz Fuhrer) und Ersatzleuten (Susanne Rothenbühler und Margrit Bärtschi) wird ihre Amtsausübung bestens verdankt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeinderates wird das Reglement über das Mietamt per sofort einstimmig aufgehoben.

193 4.511 Gemeindestrassen

Steinweidstrasse - Sanierung

Fritz Fuhrer orientiert über das Geschäft. Das Strassenstück ab der Liegenschaft Thal 120g (Hediger Hans) bis zur Gemeindegrenze (Steinweid, Sumiswald) muss dringend einer Sanierung unterzogen werden. Es sind punktuelle Aufschiftungen, die Sanierung der Entwässerung und Einbau eines Deckbelages vorgesehen. Voraussichtlich wird die Gemeinde Sumiswald das obere Teilstück ebenfalls sanieren.

Der Kostenvoranschlag für diese Arbeiten beträgt Fr. 110'000.–.

Es ist vorgesehen, die Arbeiten noch in diesem Jahr auszuführen. Es muss mit einer Sperrung der Strasse von ca. 2 Tagen gerechnet werden.

Armin Gfeller erkundigt sich nach der Höhe der Subventionen. An diese Sanierung sind aber keinerlei Subventionen oder Beiträge erhältlich.

Beschluss:

Auf Antrag der Strassenkommission und des Gemeinderates werden einstimmig

a) das Projekt bewilligt

b) der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 110'000.– bewilligt

b) der Gemeinderat mit dem Vollzug und zur Fremdmittelbeschaffung ermächtigt

194 1.461 Informationen

Kenntnisnahmen, Verschiedenes

Das Protokoll dieser Versammlung wird in spätestens 7 Tagen während 20 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegen und auch auf der Gemeindehomepage zugänglich sein. Allfällig Einsprachen müssten während dieser Zeit an den Gemeinderat erfolgen.

Fritz Fuhrer orientiert kurz über die Sanierungsarbeiten im Liechtguetgrabe und weist auf die Verkehrsbehinderungen und Strassensperrungen in der Zeit vom 27. Juni bis 1. Juli 2011 hin. Im Thal wird vorher eine Infotafel angebracht.

Nachdem sich niemand mehr zu Worte meldet, dankt der Präsident für das Erscheinen, wünscht allen einen guten Sommer und eine gute Heimkehr.

Schluss der Versammlung: 20.45 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Präsident:

Der Sekretär:

Christian Kopp

Niklaus Meister